

**Antrags-Nr.: 1.5.-067**

**Thema: Ombudsleute bei SGB II-Leistungsträgern**

- Die AWO setzt sich dafür ein, dass bei allen Jobcentern im Bundesgebiet unabhängige und fachlich kompetente Ombudsstellen eingerichtet werden, die sich als Vermittler zwischen den Bürgern und den Jobcentern für die rechtmäßige Leistungserbringung einsetzen sowie für den angemessenen persönlichen Umgang der Behördenmitarbeiter mit den Bürgern (ggf. auch umgekehrt).
- Die Ombudsstellen sollen dabei aber auch als Partner der Jobcenter diese z.B. bei häufig vorkommender Fehlbearbeitung und Kommunikationsmängeln unterrichten, um dazu beizutragen, dass diese künftig vermieden werden,
- Die Ombudsstellen sollen Kontakt mit den weiteren örtlichen Akteuren des SGB II herstellen, insbesondere mit den Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfegruppen und den örtlichen politischen Parteien, um mit ihnen als Partner tätig werden zu können. Dadurch wird es ihnen auch möglich, die Hilfe fachkompetenter Dritter zu vermitteln, soweit die Ombudsstelle selbst nicht darüber verfügen, z. B. bei psychosozialen Problemen.
- Sie sollen grundsätzlich jährlich über ihre Tätigkeit unter Wahrung des Datenschutzes öffentlich berichten, aber auch darüber hinaus öffentlich auftreten, insbesondere dann, wenn sie von Bürgern, den örtlichen Akteuren oder den politischen Parteien darum gebeten werden.